

Aktivitäten der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität, einschließlich des Drogenhandels, und legt in diesem Zusammenhang dem System der Vereinten Nationen und den Mitgliedstaaten nahe, die afrikanischen Länder bei der wirksamen Bekämpfung dieser Probleme zu unterstützen;

22. *fordert* das System der Vereinten Nationen und die bilateralen und multilateralen Partner sowie die neuen Partner *auf*, ihren Verpflichtungen rasch nachzukommen und die volle und zügige Umsetzung der Bestimmungen der politischen Erklärung über die Entwicklungsbedürfnisse Afrikas⁷⁹ sowie die Durchführung der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas⁸⁴ zu gewährleisten;

23. *unterstreicht* die Notwendigkeit, die sozioökonomische Entwicklung auf dem Kontinent zu fördern, und nimmt in diesem Zusammenhang Kenntnis von der 2004 von der Afrikanischen Union verabschiedeten Erklärung über Beschäftigung und Armutslinderung in Afrika⁸² sowie den Empfehlungen der Lenkungsgruppe für die Millenniums-Entwicklungsziele in Afrika, die im Juli 2008 von der Afrikanischen Union befürwortet wurden und so kritische Bereiche wie Landwirtschaft und Ernährungssicherheit, Bildung, Gesundheit, Infrastruktur und Handelserleichterungen sowie das nationale Statistiksysteem betreffen;

24. *legt* den afrikanischen Regierungen *nahe*, die Strukturen und Maßnahmen zur Schaffung eines förderlichen Umfelds für ausländische Direktinvestitionen zu stärken und die sozioökonomische Entwicklung und die soziale Gerechtigkeit zu fördern, fordert die afrikanischen Mitgliedstaaten und die regionalen und subregionalen Organisationen auf, den betroffenen afrikanischen Ländern auf Antrag behilflich zu sein, indem sie sie verstärkt dazu befähigen, ihre nationalen Strukturen für die Bewirtschaftung ihrer natürlichen Ressourcen und die Verwaltung der öffentlichen Einnahmen zu konzipieren und zu verbessern, und bittet in dieser Hinsicht die internationale Gemeinschaft, diesen Prozess zu unterstützen, indem sie angemessene finanzielle und technische Hilfe leistet und sich erneut auf Anstrengungen verpflichtet, die illegale Ausbeutung der natürlichen Ressourcen dieser Länder in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht zu bekämpfen;

25. *nimmt davon Kenntnis*, dass die Überprüfung der Umsetzung der Empfehlungen in dem Bericht des Generalsekretärs von 1998 abgeschlossen ist, und ersucht den Generalsekretär, in Konsultation mit den maßgeblichen Partnern Politikvorschläge zu den in dem Bericht aufgezeigten Fragen zu erarbeiten;

26. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin zu verfolgen, welche Herausforderungen bei der Förderung dauerhaften Friedens und einer nachhaltigen Entwicklung in Afrika fortbestehen oder neu auftreten, und der Generalversammlung jährlich darüber sowie über das Vorgehen und die Unterstützung des Systems der Vereinten Nationen Bericht zu erstatten.

RESOLUTION 65/279

Verabschiedet auf der 96. Plenarsitzung am 13. Juni 2011, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/65/L.76, vorgelegt vom Präsidenten der Generalversammlung.

⁸⁴ A/57/304, Anlage.

65/279. Umfang, Modalitäten, Format und Organisation der Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene zur Begehung des zehnten Jahrestags der Verabschiedung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 64/148 vom 18. Dezember 2009, in der sie unter anderem dazu aufrief, den zehnten Jahrestag der Verabschiedung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban durch die Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz⁸⁵ zu begehen,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 65/240 vom 24. Dezember 2010, in der sie beschloss, am zweiten Tag der Generaldebatte der sechsundsechzigsten Tagung der Generalversammlung eine eintägige Tagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs zum Thema „Opfer von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz: Anerkennung, Gerechtigkeit und Entwicklung“ abzuhalten,

1. *beschließt*, dass die Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene zur Begehung des zehnten Jahrestags der Verabschiedung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban am Donnerstag, den 22. September 2011 abgehalten und aus einer Eröffnungs-Plenarsitzung von 9 bis 11 Uhr, zwei aufeinanderfolgenden Runden Tischen von 11 bis 13 Uhr und von 15 bis 18 Uhr und einer Abschluss-Plenarsitzung von 18 bis 19 Uhr bestehen wird, und beschließt außerdem, dass die Vormittagssitzung der Generaldebatte an diesem Tag von 11 bis 13 Uhr abgehalten wird und dass diese Regelung keinen Präzedenzfall darstellt;

2. *beschließt außerdem*, dass der Präsident der Generalversammlung, der Generalsekretär, die Hohe Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte, der Staatschef Südafrikas, ein Redner aus jeder Regionalgruppe und ein Vertreter einer auf dem Gebiet von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz tätigen nichtstaatlichen Organisation auf der Eröffnungs-Plenarsitzung das Wort ergreifen werden;

3. *beschließt ferner* die folgenden Regelungen für die Organisation der Runden Tische:

a) Die Runden Tische werden sich mit dem Leitthema „Opfer von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz: Anerkennung, Gerechtigkeit und Entwicklung“ befassen;

b) bei jedem Runden Tisch werden zwei Staats- oder Regierungschefs auf Einladung des Präsidenten der Generalversammlung nach Konsultationen mit den Regionalgruppen gemeinsam den Vorsitz führen;

c) zur Förderung eines sachbezogenen und konstruktiven Dialogs werden an jedem Runden Tisch Vertreter von Mitgliedstaaten, Beobachter, Vertreter von Institutionen des Systems der Vereinten Nationen und Sachverständige sowie ausgewählte Vertreter zivilgesellschaftlicher und nichtstaatlicher Organisationen, die auf dem Gebiet von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz tätig sind, teilnehmen;

d) die akkreditierten Delegierten, Beobachter und ausgewählten nichtstaatlichen Organisationen, die auf dem Gebiet von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremden-

⁸⁵ Siehe A/CONF.189/12 und Corr.1, Kap. I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac189-12.pdf>.

feindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz tätig sind, können die Beratungen der Runden Tische in einem Nebensaal verfolgen;

e) die Beratungen der Runden Tische werden im Internet übertragen;

4. *bittet* den Heiligen Stuhl in seiner Eigenschaft als Beobachterstaat, Palästina in seiner Eigenschaft als Beobachter und die Europäische Union in ihrer Eigenschaft als Beobachterin, an den Vorbereitungen der Tagung auf hoher Ebene und an der Tagung selbst teilzunehmen;

5. *bittet* den Präsidenten der Generalversammlung, eine Liste der zur Teilnahme an der Tagung auf hoher Ebene zugelassenen Vertreter zivilgesellschaftlicher Organisationen, einschließlich auf dem Gebiet von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängenden Formen der Intoleranz tätiger nichtstaatlicher Organisationen, aufzustellen und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der ausgewogenen geografischen Vertretung den Mitgliedstaaten die Liste zur Prüfung nach dem Verfahren der stillschweigenden Zustimmung vorzulegen;

6. *fordert* die Staaten *erneut auf*, auf möglichst hoher politischer Ebene, einschließlich der Ebene der Staats- und Regierungschefs, auf der Tagung auf hoher Ebene vertreten zu sein;

7. *beschließt*, dass die Abschluss-Plenarsitzung die Präsentation der Zusammenfassungen der Erörterungen durch die Kovorsitzenden der Runden Tische und die Annahme einer kurzen und knappen politischen Erklärung zur Mobilisierung des politischen Willens umfassen wird.

RESOLUTION 65/280

Verabschiedet auf der 100. Plenarsitzung am 17. Juni 2011, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/65/L.75, eingebracht von: Argentinien (im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der 77 sind, und Chinas).

65/280. Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2011-2020

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 63/227 vom 19. Dezember 2008, in der sie beschloss, im Jahr 2011 die vierte Konferenz der Vereinten Nationen auf hoher Ebene über die am wenigsten entwickelten Länder einzuberufen, sowie auf ihre Resolutionen 64/213 vom 21. Dezember 2009 und 65/171 vom 20. Dezember 2010,

1. *bekundet* der Regierung und dem Volk der Republik Türkei *ihren tief empfundenen Dank* für die Ausrichtung der vierten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder vom 9. bis 13. Mai 2011 in Istanbul und für die Bereitstellung jeder notwendigen Unterstützung;

2. *billigt* die Erklärung von Istanbul⁸⁶ und das Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2011-2020⁸⁷, die auf der vierten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder verabschiedet wurden, und fordert alle maßgeblichen Interessenträger auf, sich auf die Durchführung des Aktionsprogramms zu verpflichten.

⁸⁶ A/CONF.219/7, Kap. I.

⁸⁷ Ebd., Kap. II.